



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

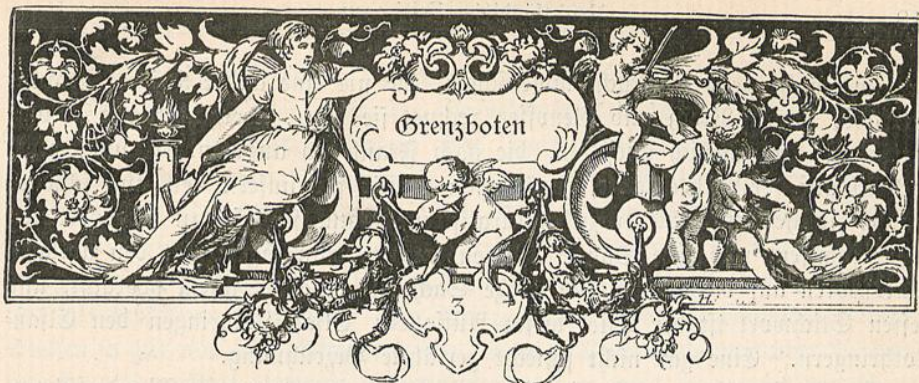
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kühn, Emil: Reichsländische Zeitfragen : 2. Elsaß-Lothringen den
Elsaß-Lothringern

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Reichsländische Zeitfragen

Von Emil Kühn

2. Elsaß-Lothringen den Elsaß-Lothringern



u dem, was im Reichslande gern als Ausnahmezustand angegriffen wird, gehört außer dem Diktaturparagraphen und unserm besondern Press- und Versammlungsrecht auch der Umstand, daß sehr viele Staatsstellen mit Altdeutschen besetzt sind; die Agitation dagegen ist ebenso lebhaft und in den Mitteln ebenso maßlos wie gegen das, wo der Stein des Anstoßes in der Gesetzgebung liegen soll. Dabei weiß jeder, daß die Einheimischen nur sang von jeher in jeder Beziehung bevorzugt worden sind, auch bei geringern Leistungen. Aber die Thatsache, daß im deutschen Reichslande die Leute, die sich rühmen, keinen Tropfen „deutschen“ Blutes in den Adern zu haben, den Amtsadel vorstellen, genügt unserm Nativismus schon lange nicht mehr, sondern er verlangt vollständige Ausschließung der Altdeutschen und führt sorgfältig Buch über die nur noch seltenen Anstellungsfälle; der betreffende Fall macht dann die Runde in allen zu der Fahne haltenden Zeitungen. Mit Vorliebe wird das Thema von den Zeitungen behandelt, die die Verbindung mit Deutschland mit denselben Augen ansehen wie der Reichstagsabgeordnete Preiß. In einer solchen Zeitung wurde unter anderm vor einiger Zeit die Forderung erhoben, unsre sämtlichen Kreisdirectoren sollten „Einheimische“ sein; also die Beamten, in denen sich die Befehlsgewalt des Staats gleichsam verkörpert, die, denen es vor allen andern zufällt, die Ordnung gegen den innern Feind zu wahren und Staatsgefinnung zu verbreiten.

Dieselbe Richtung weist zwar die deutschen Männer, die im Dienst des Landes ergraut sind, aus dem Kreise der Einheimischen aus, nicht weniger

ihre im Lande geborne Nachkommenschaft, die nie eine andre Heimat gekannt hat, aber Herrn Preiß und Genossen rechnet sie dazu, überhaupt alle „Kompatrioten,“ namentlich auch die, die nach Frankreich auswandern und, etwa nach Ablauf der Militärjahre, zurückkehren. Wir für unsern Teil sind schwach genug, solche Leute wieder zu naturalisiren; dann sind sie zu Abgeordneten wie geschaffen, und ihre Söhne kommen, möchte man sagen, mit den goldnen Amtssporen auf die Welt. Die ganze Sache ist in ein System gebracht, und dessen Stichwort ist der Titel dieses Aufsatzes: Elsaß-Lothringen den Elsaß-Lothringern. Eine gar nicht schlecht gewählte Bezeichnung.

In der Auslegung gehen ja viele, die das Lösungswort im Munde führen, nicht so weit wie eben angegeben, aber den Mut, der für uns schlimmsten Auslegung energisch entgegenzutreten, hat bisher meines Wissens noch keiner gehabt. Wie immer in solchen Dingen sind ja die Extremen und Konsequenten im Vorteil, und außerdem geben sie Beweise von gutem Gedächtnis und machen von ihrem Arm, so lang er eben ist, rücksichtslosen Gebrauch, während wir lauter Vergeben und Vergessen sind und nicht selten für die ärgsten unter unsern Feinden Sammethandschuhe haben. Die Regierung hat in der Frage thatächlich kapitulirt. Früher hat sie wohl versucht, den richtigen Standpunkt zu vertreten, aber nie mit Kraft und Entschiedenheit; jetzt führt sie fast nur noch Zahlen dafür an, daß die Klagen nicht gerechtfertigt seien. Es handelt sich um eine sehr ernste Gefahr, weshalb der Versuch, den richtigen Standpunkt festzustellen, Pflicht ist. Der Versuch kann wenigstens nicht schaden. Aber freilich, helfen kann er nur, wenn sich unsre Gebildeten „draußen im Reich“ von dem Wahn frei machen, die Wahrheit sei ein beseeltes Wesen, das aus eigener Kraft zu siegen befähigt ist, ohne Hinzuthun von menschlicher Mühe. Aus dem Reichslande selbst ist wenig Hilfe zu erwarten, denn unsre Reichen sind theils von Gleichgiltigkeit und Mutlosigkeit, theils von einer fatalistischen Stimmung ergriffen; ein dritter Teil ist sogar an der Erhaltung des dichten Schleiers, der auf unsern Verhältnissen ruht, persönlich interessiert. Unsre Gegner dagegen werden durch unsre Schwäche angefeuert, lassen sich selber durch keine Rücksicht hindern und können bei dem ultramontanen und dem demokratischen Teil der Presse Altdeutschlands auf thatkräftige Unterstützung rechnen.

An sich ist es ja natürlich und wünschenswert, daß Elsaß-Lothringen den größten Teil seines Bedarfs an Beamten selbst stellt. Andererseits ist ein ausschließender Nativismus bei uns wie überall im Reich unzulässig, weil er dem Gedanken und der Fassung des allgemeinen deutschen Indigenats widerspricht, also verfassungswidrig ist, und weil gerade bei der Ämterbesetzung die Freizügigkeit nur wohlthätig wirkt. Die Hansestädte z. B. haben sehr viele Richter und sonstige Beamte, die aus dem übrigen Deutschland stammen, und stehen sich wohl dabei. Dann ist die Reichslandseigenschaft Elsaß-Lothringens

ein Verstärkungsgrund dafür, fremden Zufluß willkommen zu heißen, denn das Reichsland steht in der That der Bevölkerung des ganzen Reichs besonders nahe; an ihm hat jeder Preuße und Baier mehr Anteil als jener am bairischen und dieser am preussischen Staate. Ein reichsländischer Nativismus ist für jeden Deutschen als trennende Mauer eine Beleidigung. Überdies reicht der Ersatz aus dem Lande noch gar nicht aus: er hat in manchen Dienstzweigen lange Jahre fast vollständig versagt und beginnt erst allmählich, stärker und gleichmäßiger zu fließen. Am Anfang war für die sogenannten studirten Stellen so gut wie kein „Angebot“ da; die paar Leute sind weit über Verdienst bedacht und gehegt worden. Berücksichtigt man dies und auch die überall wiederkehrende Thatsache, daß die bessern und höhern Stellen in der Regel erst im vorgerückten Lebensalter erreicht werden, so ist es natürlich, daß es bei uns fast keine Präsidenten und Geheimräte ohne „deutsches“ Blut giebt; aus dem, was selbstverständlich ist, wird jedoch eine „Pariastellung“ der Eingebornen gemacht. Nun, der Paria Born von Bulach ist, noch in jungen Jahren und ohne eine der vielen für Brahmanen erforderlichen Zwischenstufen, zum Unterstaatssekretär ernannt worden, zu ministerähnlicher Stellung gelangt. Um Mißverständnissen zuvorzukommen, füge ich hinzu, daß ich die Ernennung selbst keineswegs bedaure.

Also, im ganzen genommen sind wir darauf angewiesen, den Beamtenbedarf unsers Landes aus dem übrigen Deutschland zu ergänzen. Doch, macht denn überhaupt Geburt und Abstammung den Beamten aus? Man soll ja bei ihm wie bei jedem andern Menschen darnach fragen, aber sie ist nicht das, was den Beamten auszeichnet, oder das, wodurch er sich auszeichnen soll. Andres ist wichtiger. Vor allem Vaterlandsliebe und Staatsgefinnung. Die Vaterlandsliebe beruht in der Regel auf der Heimatsliebe, beide ergänzen sich; nur dann stimmen sie für das Bedürfnis, insbesondre unsers Landes, nicht zusammen, wenn die Liebe zu der elsässischen oder lothringischen Heimat in dieser nicht einen Teil von Deutschland, sondern ein abgerissenes Stück von Frankreich erblickt, oder so etwas wie einen Schweizer Kanton aus der Sonderbundszeit mit französischen Sitten. Dergleichen ist für uns der Feind, während der ernste Wille, heimisch zu werden, mit der Zeit auch heimisch macht. Die Staatsgefinnung ihrerseits schätzt in dem Staat als der Gemeinschaft, die alle andern umfaßt, zugleich die für unser irdisches Zusammensein wichtigste Gemeinschaft. Staatsgefinnung ist kein Privileg des Beamten, ihm aber doch vorzugsweise und als Berufseigenschaft notwendig. Diesen im Beruf liegenden Vorzug ist der Beamte wohlberechtigt hochzustellen, aber noch mehr soll er ihn als Sporn zu höherer Pflichtübung empfinden. Für die reichsländischen Verhältnisse lassen sich Vaterlandsliebe und Staatsgefinnung zu einer Bezeichnung als deutsche Gefinnung zusammenfassen.

Deutsche Gefinnung ist für jedes Amt die erste Voraussetzung, auch für

rein technische Ämter und für die untersten. Sie muß so bestimmt ausgeprägt und bethätigt sein, daß sie auch nach der unwiderruflichen Anstellung gesichert erscheint. Daß die Eltern des Amtsanwärters mit Liebe an der französischen Vergangenheit hängen, ist kein Hindernis; der Sohn soll seinen Eltern darum keine geringere Pietät beweisen, es empfiehlt ihn nicht, wenn er sie darum vernachlässigt. Aber der Sohn selber muß, um angestellt zu werden, die französische Tradition innerlich und äußerlich überwunden haben, ein Deutscher sein und sich auch so geben. Er hat das ganze welsche Gethue abzulegen und abzuweisen; so darf er auch nicht die französische Sprache bevorzugen. Unter den Gründen, worauf die Parlirei zurückzuführen ist, die in den siebenundzwanzig Jahren eher zu als abgenommen hat, befindet sich keiner, der nicht wenigstens trennend wirkte, und der Beamte soll sich zu uns halten, sich nicht von uns absondern.

Dann gehört zum Beamten auch Charakter. Die deutsche Amtsauffassung verlangt Hingebung des ganzen Menschen an das Amt; hiergegen treten Vorforgung und persönliches Ansehen zurück, und die Vorbereitung mit ihren Prüfungen und Aufwendungen giebt ohne Charakter keinen Anspruch darauf, angestellt zu werden.

Überall bleibt ja die Wirklichkeit hinter der Forderung zurück, aber die Übereinstimmung beider muß überall das Ziel sein, zumal in einem neu erworbenen Lande, das von den Beamten besonders viel verlangt. Wie sieht es nun hierzulande mit der Wirklichkeit aus? An der Amtstellung wird fast allgemein nur der „gute Platz“ geschätzt, Anstellung und Vorrücken werden durchweg als feste Ansprüche angesehen, etwa wie der auf eine Leibrente, die Frage nach deutscher Gesinnung und nach Charakter ist durchaus untergeordnet. Es giebt ja Ausnahmen, und in einigen Dienstzweigen, in der Forstverwaltung z. B. und im Zollwesen, sind sie nicht vereinzelt; die Regel jedoch habe ich richtig ausgedrückt. Es ist auch kein Fortschritt, sondern eher ein Rückschritt zu merken. Es muß zugegeben werden, daß auch in unsern Kreisen die Herabwürdigung des Amtsbegriffs recht verbreitet ist, aber in den sogenannten einheimischen ist sie es noch mehr, und unsere deutsche Gesinnung beschränkt sich doch nicht auf Teilnahme am Kaiserfeste und an sonstigen Feierlichkeiten. Bei uns ist sie ein Stück des Gemüts und durchdringt den ganzen Menschen. Wenn wir dem französischen Wesen gegenüber schwach genug sind, so beteiligen sich doch nur wenige von uns aktiv an der Parlirei, während sie in den einheimischen Beamtenkreisen von Vater und Mutter, Kind und Regel mit derselben Aufdringlichkeit gepflegt wird wie sonst in den „bessern“ Familien. Was den Charakter anbelangt, so sind ja unter uns Altdeutschen Streberei, die Neigung zum Wohlleben, Großthueri häufige Erscheinungen, aber das eingeborne Element ist damit ebenso stark, nur weniger auffällig behaftet, und wir leiden wenigstens nicht an einem besonders gefährlichen Zusatz. Ich meine

die Doppelseite des Seelenlebens, die deutsche und die französische, die in beständigem Mißklang die Aufrichtigkeit und dadurch die Grundlage des Charakters zerstören. Gewiß trifft davon ein Stück den Einzelnen unverschuldet, und er darf diesen Teil der Schuld auf die Umgebung abwälzen, worin er aufwächst, aber daraus folgt doch nur, daß die Zwitterumgebung je eher je besser zu beseitigen ist, und es ist doch nicht ihr französisches Gesicht, das wir zu schonen haben.

Ist das Ausgeführte richtig, und niemand kann es bestreiten, der unser Land kennt, so ist die Kapitulation der Regierung dem Nativismus gegenüber für eine gedeihliche Zukunft gerade unerträglich, und entschlossene Umkehr notwendig. Wir haben einundzwanzig Kreisdirektoren. Wenn sie alle wie Herr Preiß denken dürfen, so können wir ebenso gut Elsaß-Lothringen den Franzosen zurückgeben. Aber auch dann sind diese die Herren im Lande, wenn die Kreisdirektoren nur partikularistisch gesinnt sind, denn bei uns ist der Partikularismus gegen das Franzosentum ohnmächtig und davon durchseht. Bei den andern Beamtenklassen sind ja die Folgen nicht ganz so schreiend, aber ebenfalls der schlimmsten Art, weil auf allen Gebieten der Staatsthätigkeit das Berufsbeamtentum der Träger des regelmäßigen Lebens ist, der Teil, der das, was oben beschlossen wird, ausführt und ihm erst dadurch Fleisch und Blut giebt, der auch den leitenden Willen sehr stark beeinflusst. Man kann das Berufsbeamtentum subalternisieren, dem Rang und dem Wesen nach, z. B. dadurch, daß man die vielgepriesene Selbstverwaltung noch mehr ausdehnt, aber „kaltstellen“ kann man es nicht, denn, um bei demselben Fall zu bleiben, dann macht der Generalsekretär die Arbeit des Chefs und giebt ihm deshalb in neun von zehn Fällen auch die Lenkung; auch der Bürokratismus wird dadurch nicht beseitigt, sondern nur um eine neue schlimmere und fast unangreifbare Form bereichert. Ist der Teil des Staats, den die Berufsbeamten vorstellen, ungesund, so ist das Ganze in Gefahr, und, es ist nicht anders, unser einheimischer Beamtennachwuchs ist im deutschen Sinne krank, bis ins Mark.

Auch bei der Ämterbesetzung ist für unsre Landesregierung Umkehr nur so möglich, daß sie zugleich zum Angriff übergeht. Unsre jungen Juristen, die aus dem Lande stammen, haben jetzt ein Jahr ihres Referendariats in Preußen zu verbringen. Das ist die Handhabe, die zu ergreifen ist, aber so, daß längere Zeit gefordert wird, und womöglich von allen Beamtenklassen, mit Einschluß der sogenannten höhern Subalternen, daß auch die Wahl des Lehrorts nicht freigestellt, sondern geleitet wird, unter Bevorzugung Mittel- und Ostdeutschlands und ländlicher Örtlichkeiten oder wenigstens kleinerer Städte. In den großen Städten würden sich die jungen Leute aus unserm Lande immer wieder zusammenfinden und absondern, gegen ihre altdeutschen Genossen sowohl als gegen den Lebensgehalt, mit dem sie bekannt und vertraut werden sollen, und der deutsche Westen ist ja nicht weniger patriotisch

als die andern Teile Deutschlands, aber in diesen ist die deutsche Staatsgesinnung erwachsen und vergleichsweise noch immer mehr zu Hause, wofür als Beweis nicht bloß Preußen in Betracht kommt, sondern z. B. auch Altbaiern und das Königreich Sachsen. Die Vereinbarungen mit den betreffenden Staaten werden keine Schwierigkeiten machen, wenn die Wichtigkeit der Aufgabe an leitender Stelle anerkannt wird.

Außer dieser auf die Zukunft berechneten Maßregel ist unter den Beamten, die noch nicht festangestellt sind, eine Auslese zu halten, und unsichere Persönlichkeiten dürfen nicht mehr angenommen werden; dafür braucht man das gar nicht, was Gesinnungsriecherei genannt wird, denn die Verhältnisse liegen meistens offen für den da, der nur die Augen aufmacht. Doch damit ist die Offensive der Regierung noch nicht erschöpft; sie muß sich auch gegen den Landesauschuß kehren, wenn dieser fortfährt, die Hauptstütze des Nativismus zu sein. Setzt wetteifern zu dessen Förderung unsre erklärten Feinde und unsre vermeintlichen oder wirklichen Freunde. Einer der Hauptverfechter ist Herr Dr. Petri, der doch für eine Säule der deutschen Sache im Landesauschuß gilt. Er will durchweg nur Elsaß-Lothringer berücksichtigt wissen; dazu rechnet er auch die von altdeutscher Abstammung, die im Lande geboren sind, aber andre Einschränkungen des Nativismus macht er nicht, so oft und mit solchem Eifer er auch die Frage behandelt. Sollte er wirklich keine kennen, ein Mann, der als Kandidat zum Justizministerium genannt worden ist, der als Justizminister den umfassendsten Stellenvorschlag haben würde?*) Aus diesem Beispiel, das typisch ist, ergibt sich auch, wie wenig die Regierung Empfehlungen von Amtsanwärtern durch Mitglieder des Landesauschusses gelten lassen darf. Was ist denn für die Zukunft des Reichslands wichtiger: die Aufrechterhaltung der wurmförmigen Zufriedenheitslegende, oder Fortschritte im deutschen Sinne? Geteilte Herzen kann Deutschland nicht brauchen; wer seine französischen Schiffe nicht hinter sich verbrannt hat, darf weder die Vorteile, noch den Einfluß einer deutschen Amtsstellung genießen. Für die Anstellung gilt das Stichwort „Elsaß-Lothringen den Elsaß-Lothringern“ nur mit einem Zusatz: Elsaß-Lothringen den deutschgesinnten Elsaß-Lothringern, das Reichsland den reichsländisch Gesinnten!

*) Herr Dr. Petri ist inzwischen wirklich zum Vorstand der Ministerialabteilung für Justiz und Kultus ernannt worden.

